



Anfragenbeantwortung

25. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 12.06.2023

6.1. August-Bebel-Platz Halteverbot

Herr Hurtig berichtet, dass am August-Bebel-Platz Halteverbot sei, da das Heizwerk umgebaut werde, und fragt, ob das Halteverbot zeitlich begrenzt werden könne. Die Idee wäre, Halteverbot bis 17:00 Uhr, dann könne dort sicher am Abend geparkt werden.

Frau Herzog-von der Heide nimmt die Frage auf.

Antwort der Verwaltung:

Das absolute Halteverbot wurde durch den Bauherrn beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming beantragt. Dieses genehmigte, mit Zustimmung der Stadt Luckenwalde, den Antrag.

Eine Begrenzung der Geltungsdauer ist nicht vorgesehen. Grund hierfür ist der unetstetige Ablauf bei der Sanierung des Gebäudes und die ständig frei zu haltende Zufahrt zum Materiallager auf dem Gelände.

Das absolute Halteverbot wurde als Sicherheits- und Rangierzone und zur Freihaltung der Grundstückszufahrt eingerichtet.

Im Bereich des A.-Bebel Platz ist in jede Fahrtrichtung nur ein einseitiges Parken möglich. Dies ist gegeben.

Bei einem beidseitigen Parken ist die Mindestdurchfahrtsbreite von drei Metern teilweise nicht mehr gegeben und somit automatisch nach STVO eingeschränktes Halteverbot.

Dirk Ullrich

Amtsleiter Straßen- Grünflächen- und Friedhofsamt